

1. Änderungssatzung
der Satzung
der Verbandsgemeinde Arzfeld
über die Erhebung eines Gästebeitrages
in der Verbandsgemeinde Arzfeld
vom 28. September 2017

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arzfeld hat aufgrund des § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 und 12 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende 1. Änderungssatzung der Satzung der Verbandsgemeinde Arzfeld über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Verbandsgemeinde Arzfeld vom 28. September 2017 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 – Änderungen:

Die Satzung der Verbandsgemeinde Arzfeld über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Verbandsgemeinde Arzfeld vom 28. September 2017 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abgabengegenstand:

Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Personen, die im Erhebungsgebiet (§ 2) im Rahmen der Berufsausübung Unterkunft nehmen, erhalten auf Antrag den gezahlten Gästebeitrages erstattet.

Folgender neuer Satz 3 wird dem Absatz 2 angefügt:

Die Erstattung ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld schriftlich durch den Beitragspflichtigen (§ 3) zu beantragen.

§ 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Juni 2018 in Kraft.

Arzfeld, den 03.05.2018

Andreas Kruppert
Bürgermeister